

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan "Nördlich der Bahnlinie, Gemarkung Weiterstadt 3. Teilbereichsänderung zur 5. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Bahnlinie“ vom 13.12.2010 einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt und ist mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Der erste Entwurf der „3. Teilbereichsänderung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt – Stadtteil Weiterstadt“ vom 13.12.2010 einschließlich Begründung (Anlage 2 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt und ist einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Parallelverfahren zum unter 1.) genannten Bebauungsplanverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
4. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst nach § 9 Abs. 7 BauGB die Grundstücke Gemarkung Weiterstadt, Flur 17, Flurstück Nr. 28, 29 und 390 tlw..
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 auf der Grundlage des Antragsschreibens der Grundstückseigentümer den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nördlich der Bahnlinie“ - Gemarkung Weiterstadt gefasst.

Durch das beauftragte Planungsbüro wurden die berührten Träger öffentlicher Belange in einer ersten Beteiligungsrunde (Scoping) bereits über das Vorhaben informiert. Regelungen zur Erschließung werden mit den Antragstellern vor Satzungsbeschluss in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Drucksache VIII/0911/3

Die planungsrechtlich vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan wird die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erreicht.

Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 21.12.2010 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplanes vom 13.12.2010 sowie Begründung mit Umweltbericht
2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 13.12.2010 sowie Begründung